

Dringlichkeitsantrag der Grünen Gratwein-Straßengel, ÖVP Gratwein-Straßengel, Bürgerliste UGS und NEOS Gratwein-Straßengel:

Lückenlose Aufarbeitung und Überprüfung der Raumordnungsverfahren 0.1 – 0.35 der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel möge beschließen:

1. **Vollständige Offenlegung der Raumordnungsverfahren 0.1 - 0.35.** Die Verwaltung wird beauftragt, alle 35 in den letzten Jahren durchgeführten Raumordnungsverfahren offenzulegen. Dabei ist detailliert darzustellen:
 - Welche Verfahren rechtmäßig abgeschlossen und zur Verordnungsprüfung durch die Fachabteilung 13 des Landes Steiermark vorgelegt wurden
 - Welche Verfahren noch offen sind
 - Welche Verfahren nicht zur Verordnungsprüfung an die zuständige Fachabteilung 13 des Landes Steiermark weitergeleitet wurden.

Die Ergebnisse sind spätestens bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vorzulegen.

2. **Bericht der Bürgermeisterin über Verantwortlichkeiten** Die Bürgermeisterin wird beauftragt, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung einen schriftlichen Bericht vorzulegen, der die politischen und administrativen Verantwortlichkeiten aufzeigt, die zu den bereits dokumentierten Verfahrensmängeln geführt haben.
3. **Quartalsberichte an den Ausschuss für Bau- und Raumordnung** Künftig ist einmal pro Quartal dem Ausschuss für Bau- und Raumordnung ein Bericht über den aktuellen Verfahrensstand aller Raumordnungsverfahren vorzulegen und dem Protokoll beizufügen.
4. **Transparenter Zeit- und Maßnahmenplan** Die Verwaltung wird beauftragt, einen detaillierten Plan vorzulegen, der aufzeigt:
 - Wie die weitere Vorgehensweise in allen, nicht rechtskonform durchgeführten Verfahren ist und
 - Bis wann für alle betroffenen Projekte Rechtssicherheit gewährleistet wird. Dieser Zeitplan ist bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vorzulegen.
5. **Offenlegung externer Beratung** Die Verwaltung wird beauftragt, alle Beratungstätigkeiten des Büros DR. JANTSCHGI Rechtsanwälte OG im Zusammenhang mit raumordnungsrechtlichen Angelegenheiten der Gemeinde seit Beauftragung offenzulegen.
6. **Finanzielle Auswirkungen:** Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenschätzung des der Gemeinde bereits entstandenen und zu erwartenden finanziellen Schadens in jeglicher

Hinsicht durchzuführen und in der nächsten Sitzung des Gemeinderates diese Kostenschätzung vorzulegen.

7. **Nachvollziehbarkeit der Verfahrensabläufe:** Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung detailliert darzustellen und aufzulisten
 - a) wann die jeweiligen vereinfachten Änderungsverfahren bzw. Anhörungsverfahren an das Land (Aufsichtsbehörde) übermittelt wurden und
 - b) darzulegen, wann die vom Gemeinderat beschlossenen Bebauungspläne der letzten 5 Jahre an das Land (Aufsichtsbehörde) zur Verfahrensprüfung gem. Stmk. GO übermittelt wurden und
 - c) wie der jeweilige aktuelle Status dazu ist?

8. **Prüfung von weiteren Verfahren und Bescheiden:** Die Verwaltung wird beauftragt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung für sämtliche von einer Verordnungsaufhebung (lt. Schreiben der A 13) betroffenen Änderungsverfahren zu prüfen und darzulegen:
 - a) ob und welche weiteren Raumordnungsverfahren, wie Bebauungspläne durchgeführt wurden und wie der/die aktuellen Verfahrensstände sind
 - b) ob und welche Bauverfahren auf Grundlage der Anhörungsverfahren durchgeführt wurden und ob und wann Baubescheide erteilt wurden.

Begründung:

Im Zuge jüngster öffentlicher Berichte wurde bekannt, dass zumindest 8 der 35 in den letzten Jahren durchgeführten Anhörungsverfahren zum FLWP gravierende Mängel aufweisen, von Verordnungsaufhebungen bedroht sind und zumindest teilweise wiederholt werden müssen. Eine vollständige Übersicht der Verfahren und zu behebbenden Mängel liegt derzeit nicht vor.

Zur Wahrung der Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger, zur Sicherung des Vertrauens in die Gemeindeverwaltung sowie zur Gewährleistung gesetzeskonformer Verfahren und Vermeidung weiterer monetärer Schäden besteht dringender Handlungsbedarf. Die Grünen Gratwein-Straßengel fordern daher gemeinsam mit der ÖVP Gratwein-Straßengel, der Bürgerliste UGS und den NEOS Gratwein-Straßengel eine lückenlose Aufarbeitung und Überprüfung aller Raumordnungsverfahren, um Transparenz und Vertrauen in die kommunale Verwaltung zu stärken.

Gratwein-Straßengel, 26. März 2026